

VII. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Kreises Ostholstein

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Kreistages vom 20.06.2013 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein die folgende VII. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Kreises Ostholstein erlassen:

§ 1

§ 6 der Hauptsatzung des Kreises Ostholstein wird wie folgt geändert:

1.) In Absatz 1 unter a) Hauptausschuss, Zusammensetzung

wird die Angabe „11 Kreistagsabgeordnete ...“

durch die Angabe „13 Kreistagsabgeordnete ...“ ersetzt.

2.) In Absatz 1 unter

- b) Ausschuss für Finanzen
- c) Ausschuss für Soziales, Sicherheit und Gesundheit
- d) Ausschuss für Schule, Bildung, Kultur und Sport
- e) Ausschuss für Natur, Umwelt, Bau und Verkehr
- f) Ausschuss für Planung und Wirtschaft

wird der Text unter Zusammensetzung jeweils wie folgt neu gefasst:

„13 Kreistagsabgeordnete, anstelle von bis zu 6 Kreistagsabgeordneten können auch Bürgerinnen und Bürger, die dem Kreistag angehören können, Mitglied sein.“

Der Zusatz unter d) Ausschuss für Schule, Bildung, Kultur und Sport

„bei der Behandlung von Sportangelegenheiten zusätzlich:

2 Personen, die nicht Mitglied der Vertretungskörperschaft sind, auf Vorschlag des Kreissportverbandes mit beratender Stimme; sie müssen dem Kreistag angehören können.“

bleibt erhalten.

§ 2

Die VII. Änderungssatzung tritt am 20.06.2013 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Kreisordnung wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 15.07.2013 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eutin, 12.08.2013

gez.
Reinhard Sager
Landrat

(L.S.)